



Hinweise zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie beabsichtigen, Wohnungs- oder Teileigentum zu bilden. Eine Voraussetzung in diesem Teilungsverfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz ist die Beantragung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung. Wenn Sie auf der Internetseite das Formular **Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung** aufrufen, so wird Ihnen auch die beachtliche **Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes vom 06.07.2021 - Bundesanzeiger AT vom 12.07.2021 B2** - zur Kenntnis gegeben.

Zusätzlich zu dieser Vorschrift geben wir Ihnen die folgenden Hinweise:

Um zeitnah Ihren Antrag prüfen und die Bescheinigung erteilen zu können, müssen **alle** Antragsangaben

- zum **Antragsteller**,
- zum **Objekt**,
- die beizufügenden **Anlagen** (mind. 2-fach)
 - **Aufteilungspläne** (Bauzeichnungen -Papierformat max. Din A3- mit Nummerierung der künftigen Eigentumseinheiten als Grundrisse, Schnitt und allen Ansichten)
 - **aktuelle Liegenschaftskarte/Flurkarte (Lageplan)**,

vollständig und eindeutig zuzuordnen sein.

Auch wenn in der vorgenannten „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift“ ausdrücklich ein Lageplan nicht erwähnt ist, so ist es **nach der Auskunft des Amtsgerichts Wuppertal – Grundbuchamt** grundsätzlich erforderlich, unter dem Gesichtspunkt dieser eindeutigen Zuordnung des oder der aufzuteilenden Gebäude, auch eine **aktuelle Liegenschaftskarte/Flurkarte** dem Antrag beizufügen.

Das **Geodatenzentrum** des Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten kann Ihnen diese Unterlage anfertigen (Kontakt telefonisch unter 0202 563-6625 und -5399, oder im Internet https://www.wuppertal.de/vv/produkte/102/Liegenschaftskarte_Flurkarte_.php)

Zu weiteren Fragen des Antragsverfahrens und zur Abgabe der Antragsunterlagen wenden Sie sich bitte direkt an die

Bürgerberatung Bauen (105.21)

Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Ansprechpartner:

Herr Michael Becker	Zi. C-051	T. 0202 563-5069	michael.becker@stadt.wuppertal.de
Herr Fritz Klaas	Zi. C-053	T. 0202 563-6060	fritz.klaas@stadt.wuppertal.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags nachmittags	14.00 Uhr – 16.00 Uhr